

Kleine Anfrage

der Abg. Petra Krebs GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Radverkehrswege in den Landkreisen Ravensburg und Biberach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Erhebungen über die Entwicklung des Radverkehrs in den Landkreisen Ravensburg und Biberach und wenn ja, wie stellt sich diese in den letzten fünf Jahren dar?
2. Welche Bedeutung misst sie dem Radverkehr in den Landkreisen Ravensburg und Biberach bei unter Darlegung, welche Potenziale sie für den Alltagsradverkehr und den Fahrradtourismus in dieser Region sieht?
3. Gibt es Planungen für einen Radweg im Zuge der L 319 zwischen Urlau und Winterstetten und gibt es Planungen entlang der L 265 zwischen der Gemeinde Dietmanns und Bad Wurzach?
4. Unter welchen Kriterien werden Radwege realisiert und Anträge auf Radwege abgelehnt?
5. Welche weiteren Planungen des Landes zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur werden derzeit in den Landkreisen Ravensburg und Biberach durchgeführt unter Angabe, wie der aktuelle Planungsstand zu den im Bau befindlichen und geplanten Radwegen ist, welche Kosten dabei entstehen werden und wann mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen zu rechnen ist?
6. Wie viele Mittel für welche Maßnahmen sind seit 2016 für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in den Landkreisen Ravensburg und Biberach vonseiten des Landes aufgewendet worden?

7. Inwieweit bestehen für den Ausbau der Radwege Fördermöglichkeiten?
8. In welcher Höhe wurden Fördermittel für die Landkreise Ravensburg und Biberach in den vergangenen fünf Jahren beantragt bzw. bewilligt?

12.11.2021

Krebs GRÜNE

Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, inwieweit die Landkreise Ravensburg und Biberach mit Radverkehrswegen erschlossen sind, wo neue Radwege geplant sind und wann diese fertiggestellt werden.

Zudem soll geklärt werden, wie viele Mittel für welche Maßnahmen seit 2016 in die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Ravensburg und Biberach aufgewendet worden sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 Nr. VM4-0141.5-14/63/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Gibt es Erhebungen über die Entwicklung des Radverkehrs in den Landkreisen Ravensburg und Biberach und wenn ja, wie stellt sich diese in den letzten fünf Jahren dar?*

Genauere Zahlen zur Entwicklung des Radverkehrs auf Kreisebene liegen dem Ministerium nicht vor.

2. *Welche Bedeutung misst sie dem Radverkehr in den Landkreisen Ravensburg und Biberach bei unter Darlegung, welche Potenziale sie für den Alltagsradverkehr und den Fahrradtourismus in dieser Region sieht?*

Die Förderung des Radverkehrs ist ein zentraler Baustein für eine nachhaltige und klimaschonende Verkehrswende bis 2030. Für eine integrierte, verkehrsträgerübergreifende Mobilität mit Verkehrsmitteln des Umweltverbunds kann das Rad gut für schnelle und komfortable Wegekettchen sein. Vor allem in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr können viele Strecken attraktiv und flexibel auch ohne Auto zurückgelegt werden.

Dies gilt auch für die Landkreise Ravensburg und Biberach. Genauere Daten zum Potenzial des Radverkehrs vor Ort liegen der Landesregierung nicht vor.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. Gibt es Planungen für einen Radweg im Zuge der L 319 zwischen Urlau und Winterstetten und gibt es Planungen entlang der L 265 zwischen der Gemeinde Dietmanns und Bad Wurzach?

RW L 319 Urlau–Winterstetten:

Auf dem Abschnitt der L 319 bei Winterstetten betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) im Jahr 2019 rund 1 900 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 1 Prozent. Die Verkehrsmenge wie auch der Schwerverkehrsanteil liegen damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Landesstraßen in Baden-Württemberg (5 490 Kfz/24h). Die Radwegverbindung hat aufgrund der weit unterdurchschnittlich belasteten Landesstraße eine nur geringe Priorität.

Das RadNETZ Baden-Württemberg als landesweites Netz alltagstauglicher Hauptradrouten zur Verbindung der Ober- und Mittelzentren wird durch die touristisch ausgerichteten Landesradfernwege ergänzt. Die Verbindung zwischen Urlau und Winterstetten liegt nicht im Zuge dieser Achsen und Routen. Sie steht daher in Konkurrenz zu einer Vielzahl von Maßnahmen im Regierungsbezirk Tübingen mit deutlich höherer Priorität. Auch der Landkreis Ravensburg sieht in seinem aktuellen Radwegkonzept keinen vordringlichen Bedarf für diese Radwegverbindung. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Kreisabfrage für den Bedarfsplan nicht gemeldet und ist auch nicht modellbasiert ermittelt worden. Da sie auch nicht Teil des RadNETZ ist, wird sie nicht im Bedarfsplan Radwege des Landes Baden-Württemberg enthalten sein. Abstimmungen zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Leutkirch haben aber ergeben, dass eine Radwegverbindung grundsätzlich auch als kommunales Vorhaben realisiert werden kann.

Die Stadt Leutkirch möchte die Verbindung zwischen den Ortsteilen Urlau, Hinzang und Winterstetten nun als kommunalen Radweg realisieren. Sie hat dafür zwischenzeitlich eine Aufnahme in das LGVFG-Programm beantragt.

Die Regelförderung für Radwege beträgt im LGVFG-Programm 50 Prozent der förderfähigen Kosten, bei Vorlage eines Einzelnachweises bezüglich der Klimawirkung kann eine Förderung in Höhe von 75 Prozent erreicht werden.

RW L 265 Dietmanns–Bad Wurzach:

Auf dem Abschnitt der L 265 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) im Jahr 2019 rund 2 800 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 5 Prozent.

Die Verkehrsmenge liegt damit auch hier deutlich unter dem Durchschnitt aller Landesstraßen in Baden-Württemberg (5 490 Kfz/24h). Die Radwegverbindung hat aufgrund der unterdurchschnittlich belasteten Landesstraße eine nur geringe Priorität.

Die Verbindung zwischen Dietmanns und Bad Wurzach ist ebenfalls nicht Teil des RadNETZ BW und steht daher in Konkurrenz zu einer Vielzahl von Maßnahmen im Regierungsbezirk Tübingen mit deutlich höherer Priorität. Auch der Landkreis Ravensburg sieht in seinem aktuellen Radwegkonzept keinen vordringlichen Bedarf für diese Radwegverbindung. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Kreisabfrage für den Bedarfsplan nicht gemeldet und ist auch nicht modellbasiert ermittelt worden. Da sie auch nicht Teil des RadNETZ ist, wird sie nicht im Bedarfsplan Radwege des Landes Baden-Württemberg enthalten sein.

Das Vorhaben ist nicht Bestandteil der Radwegeplanungen des Landes Baden-Württemberg. Eine Radwegverbindung zwischen Dietmanns und Bad Wurzach kann aber grundsätzlich auch als kommunales Vorhaben realisiert werden.

Die Stadt Bad Wurzach möchte die Verbindung von Dietmanns nach Bad Wurzach nun als kommunalen Radweg realisieren. Sie hat dafür zwischenzeitlich eine Aufnahme in das LGVFG-Programm beantragt.

4. *Unter welchen Kriterien werden Radwege realisiert und Anträge auf Radwege abgelehnt?*

Das Augenmerk des Landes liegt zunächst auf der Umsetzung des Radwegebauprogramms und des RadNETZ Baden-Württemberg als landesweites Netz alltags-tauglicher Hauptradrouten zur Verbindung der Ober- und Mittelzentren. Die Entscheidung über eine Realisierung weiterer Radwegemaßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen einer Gesamtpriorisierung.

Parallel zu den Aktivitäten des Landes müssen auch flächendeckend kommunale Radwegenetze realisiert werden, wobei das Land die Kommunen finanziell unterstützt. Das zentrale Förderprogramm des Landes für kommunale Verkehrsinfrastruktur ist das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Die Förderfähigkeit einzelner Projekte wird von den Regierungspräsidien anhand des LGVFG sowie der Verwaltungsvorschrift zum LGVFG (VwV-LGVFG) geprüft.

Bisher konnten alle förderfähigen Maßnahmen auch mit den verfügbaren Mitteln unterstützt werden. Es sind jedoch auch Priorisierungskriterien, wie beispielsweise die Netzbedeutung, Verkehrssicherheit oder die Zugehörigkeit zum RadNETZ BW hinterlegt, sodass nach objektiven Kriterien ausgewählt werden kann. Maßnahmen werden nur dann abgelehnt, wenn sie nicht den Förderbedingungen des LGVFG entsprechen oder notwendige Genehmigungen nicht vorliegen.

5. *Welche weiteren Planungen des Landes zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur werden derzeit in den Landkreisen Ravensburg und Biberach durchgeführt unter Angabe, wie der aktuelle Planungsstand zu den im Bau befindlichen und geplanten Radwegen ist, welche Kosten dabei entstehen werden und wann mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen zu rechnen ist?*

Die angeforderten Angaben können den nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Bauprogrammen für Radwege an Bundes- und an Landesstraßen 2021 bis 2025 entnommen werden. Die Angaben entsprechen dem aktuellen Sachstand, Änderungen sind vorbehalten.

Auszug Bauprogramm Radwege an Bundesstraßen (Änderungen vorbehalten)

Laufende/geplante Maßnahmen		Gesamtkosten [Mio. €]	Landkreis	vs. Fertigstellung	Entwurfsplanung begonnen?
B 465	RW Ampfelbronn–Mühlhausen	0,30	BC	2022	ja
B 30	RW KrGr. Englerts–Oberessendorf	0,15	BC	2023	ja
B 311	RW OD Riedlingen	0,25	BC	2023	nein ab 2022
B 312	Radweg Attenweiler/Schammach–Attenweiler/Gutershofen	0,40	BC	2023	ja
B 312	RW Dürmentingen/Hailtingen–Abzw. Uttenweiler/Dentinggen	0,80	BC	2025	nein ab 2023
B 30	RGW Englerts–Kreisgrenze	0,75	RV	2023	ja
B 32	RW Eggwald-Rotheidlen mit LAS	1,00	RV	2023	ja
Summe Landkreis Biberach		1,90			
Summe Landkreis Ravensburg		1,75			
Gesamtsumme		3,65			

Auszug Bauprogramm Radwege an Landesstraßen (Änderungen vorbehalten)

Laufende/geplante Maßnahmen		Gesamtkosten [Mio. €]	Landkreis	vsf. Fertigstellung	Entwurfsplanung begonnen?
L 260	Radweg + Querungshilfe OD Erolzheim	0,13	BC	2022	im Bau
L 288	ZEB RW, Gossetsweiler-Horgenzell	0,12	RV	2022	im Bau
L 333	Radweg Pfügelberg-Primisweiler	2,20	RV	2023	Gesamtmaßnahme im Bau
L 280	RW Laupertshausen-Maselheim	0,76	BC	2022	ja
L 267	RW Oberhöfen-Barabein	0,35	BC	2024	nein ab 2022
L 280	RWW Stafflangen-B 312	0,80	BC	2025	ja
L 260	Radweg KVP Memminger Str.- Leutkircher Str. (Rank)	0,18	RV	2022	ja
L 275	Verb. Radverkehr, KVP Frauenberg- straße	0,09	RV	2022	ja
L 335	RGW zw. Grünkraut und Sigmarshofen	1,60	RV	2023	ja
L 260	RW Autohof Aichstetten (A96)- Aichstetten/Altsmannhofen	0,60	RV	2023	ja
L 313	RGW OD Weingarten BA II	0,22	RV	2023	ja
L 314	Ausbau RW zw. Weingarten und Baien- furt (Sterkshof)	0,16	RV	2023	ja
L 317	RGW Weingarten-Unterankenreute- BA I, Weingarten-Abzw. Rösserweiher	1,10	RV	2023	ja
L 320	Radweg Ratzenried-Abzweigung K 8010	0,73	RV	2023	ja
L 314	RW Baienfurt-Bergatreute	3,20	RV	2025	ja
L 324	Radweg zw. Vogt-Moser und Wolfegg	2,25	RV	2025	ja
Summe Landkreis Biberach		2,04			
Summe Landkreis Ravensburg		12,45			
Gesamtsumme		14,49			

6. Wie viele Mittel für welche Maßnahmen sind seit 2016 für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in den Landkreisen Ravensburg und Biberach vonseiten des Landes aufgewendet worden?

Aufgrund des Zusammenhangs wird Frage 6 gemeinsam mit Frage 8 beantwortet.

Für Vorhaben im Landkreis Biberach wurden in den Jahren 2016 bis 2021 Fördermittel aus dem Förderbereich LGVFG-Rad- und Fußverkehr (RuF) in Höhe von 1.826.350 Euro für die Radverkehrsinfrastruktur bewilligt.

Für Vorhaben im Landkreis Ravensburg wurden in den Jahren 2016 bis 2021 Fördermittel aus dem Förderbereich LGVFG-RuF in Höhe von 2 220 417 Euro für die Radverkehrsinfrastruktur bewilligt.

Im Rahmen des LGVFG-Kommunaler Straßenbau (LGVFG-KStB) wurden in den vergangenen fünf Jahren in den Landkreisen Biberach und Ravensburg drei Maßnahmen bewilligt, die einen Radweg enthalten. Die bewilligten Zuwendungen betragen insgesamt 2,308 Mio. Euro. Darin ist die Förderung der Radwege, die jeweils im Zuge der Gesamtmaßnahmen errichtet worden sind, enthalten. Die anteiligen Kosten für die Radwege betragen in Summe 1,097 Mio. Euro.

Bewilligungs-jahr	Vorhaben	Länge [km]	Land-kreis	Gesamt-kosten	zwf. Investi-tionskosten	Zuwen-dung	Kosten des Radwegs
2017	K 7519, Neubau der Brücke über die Rot bei Bronnen	0,09	BC	0,604	0,533	0,267	0,242
2017	Ausbau der Poststraße in Aulendorf mit Rad- und Fußverkehrsanlagen	0,60	RV	4,913	1,661	0,831	0,415
2020	K 8023, Ausbau zwischen Hinzang und Frauenzell mit Rad- und Gehweg durch den Landkreis Ravensburg	1,30	RV	2,191	1,861	1,210	0,440
Summe						2,308	1,097

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zwischen 2016 und 2021 im Rahmen von fertiggestellten Radwegmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen aufgewendeten Mittel:

Fertiggestellte Radwegmaßnahmen an Bundesstraßen 2016 bis 2021

Jahr der Fertigstellung	Straße	Maßnahme	Länge [km]	Land-kreis	Gesamt-Kosten [Mio. €]
2018	B 30	RW Baintd/Sulpach–Bad Waldsee/Enzisreute	3,4	RV	0,42
2019	B 32	RW Amtzell/Oberau–Amtzell/Alt Karbach	1,0	RV	1,51
2020	B 465	Eberhardzell/Mühlhausen–Eberhardzell/Hetzisweiler	2,1	BC	1,01
Teilsomme Landkreis Biberach			2,1		1,01
Teilsomme Landkreis Ravensburg			4,4		1,93
Summe			6,5		2,94

Fertiggestellte Radwegmaßnahmen an Landesstraßen 2016 bis 2021

Jahr der Fertigstellung	Straße	Maßnahme	Länge [km]	Land-kreis	Gesamt-Kosten [Mio. €]
2016	L 265	OD Laupheim zw. Mittel- und Rabenstr. (L)	0,2	BC	0,30
	L 277	Andelfingen–Langenenslingen	0,3	BC	0,08
	L 308	RGW OD Leutkirch/Adrazhofen (Rathausstraße)	0,2	RV	0,20
	L 320	Argenbühl/Göttlishofen–Argenbühl/Christazhofen	1,7	RV	0,74
	L 325	Wangen/Leupolz–Wangen/Leupolzbauhof	0,9	RV	0,56
2017	L 324	Waldburg/Vorderwiddum–K 8042	2,4	RV	0,87
2018	L 261/ L 1261	RW Achstetten/Oberholzheim–Hüttisheim	1,4	BC/A DK	0,47
	L 313	RGW OD Weingarten (BA 1) punktuelle Einzelmaßn.	2,1	RV	0,05
2019	L 319	RW Leutkirch–Haselburg Unterführung	0,3	RV	0,80
2020	L 265	Laupheim/Baustetten–Laupheim/Süd	0,3	BC	0,31
2021	L 277	Radweg Wilflingen–Langenenslingen	0,6	BC	0,12
	L 300	RW Egelsee–B 312 (Rtg. Oberopfingen)	0,3	BC	0,07
	L 317a	RW Ziegelbach–Bad Wurzach	1,3	RV	0,46
	L 320	Ertüchtigung RGW Wangen–Dürren		RV	0,08
Teilsomme Landkreis Biberach			3,1		1,35
Teilsomme Landkreis Ravensburg			8,9		3,75
Gesamtsumme			12,0		5,10

7. Inwieweit bestehen für den Ausbau der Radwege Fördermöglichkeiten?

Über das LGVFG können Kommunen in Baden-Württemberg Förderung von Radverkehrsinfrastruktur beantragen. Neben dem Neu-, Aus-, und Umbau von Radverkehrsinfrastruktur ist im LGVFG auch die einmalige Instandsetzung von RadNETZ-Strecken förderfähig. Auch der Bau von Radschnellverbindungen kann über das LGVFG gefördert werden.

Seit Anfang 2021 gibt der Bund den Ländern Finanzhilfen über das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Durch die Kombination von Bundes- und Landesförderung können die Kommunen eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erreichen. Dank dem großen Engagement der Kommunen sind diese Mittel bereits vollständig gebunden. Kurzfristig hat der Bund weitere 32 Mio. Euro für das Jahr 2022 Baden-Württemberg zugestanden, diese Mittel müssen aber im Jahr 2022 verausgabt werden und dienen somit kleineren oder bereits umsetzungsreifen Projekten. Für die Planung und den Bau von Radschnellverbindungen können Kommunen ebenfalls Bundesfinanzhilfen über das Programm „Radschnellwege 2017 bis 2030“ beantragen.

Als nicht investive Programme stehen den Kommunen die Förderung von Radverkehrskonzepten, BYPad-Verfahren, B+R-Konzepten sowie Machbarkeitsstudien und Beteiligungsprozessen für Radschnellverbindungen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Personalstellenförderung, über die Kreiskoordinator/-innen Radverkehr gefördert werden können. Weitere Informationen zu Förderprogrammen für den Radverkehr können unter *Fördermittel: Übersicht – LGVFG von Baden-Württemberg* | (aktivmobil-bw.de) abgerufen werden.

8. In welcher Höhe wurden Fördermittel für die Landkreise Ravensburg und Biberach in den vergangenen fünf Jahren beantragt bzw. bewilligt?

Siehe Frage 6.

Hermann
Minister für Verkehr